

Weniger, ja nicht als ich nicht, wenn es in dem gemeinsamen Glauben liegt, die jüdische Sprache zu erlernen und zu verstehen, und nicht nur dem „Schrift“ und dem „Buchstaben“. ...

„Aber dieser Sachverhalt wegen nicht er nicht ihnen jüdisch zu lernen, auf welche Weise die jüdisch-sprachliche Erbschaft: ...

Der von „Schulmeister“ (Schulmeister) ...

...

...

... Blätter für Heimatkunde 9 (1931) ...

Zum Schluss möchte ich noch folgenden ...

Ergänzungen zu Breitenhubers Aufsatz über die mittelalterliche Judenthule in Graz.

Von Dr. Robert Sonnenwald.

Zu dem Aufsatz von Breitenhuber hat uns auch Herr Dr. Robert Sonnenwald Ergänzungen gefandt, aus denen wir nur einige Punkte anführen können.

1. Das Berufen von Brief und Siegel. Wenn ein christlicher Schuldner ein besonderes Interesse daran hatte, seine jüdischen Gläubiger zu erfahren, etwa, um eine Übersicht über seine Vermögensverhältnisse zu erlangen oder aus Anlaß einer Erbschaft usw., so erfolgte unter Umständen eine sogenannte Berufung in der Synagoge, welche die Voraus-

23 Dgl. darüber Eibogen, a. a. O., S. 487, namentlich aber Jüd. Lexikon, IV/2, S. 281 f., f. v. Schulklöpfen.

24 Breslau 1931, S. 5 f.

25 Dieser Benennungswandel ist nicht ohne Bedeutung und wird darüber noch zu sprechen sein.

26 Jahrg. 1928, Nr. 3, S. 2 f. Dgl. damit E u s c h i n - E b e n g r e u t h, Häuser- und Gassenbuch der Stadt Graz bei P o p e l k a, Geschichte der Stadt Graz, Graz 1928, I., 581, f. v. Pfarrgasse Nr. 2 (190).

